

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 47-48 (1931)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** Die Lignum in Tätigkeit

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576734>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Neubau der Vollenbung entgegen. An der Baslerstrasse ist man daran, den bis jetzt noch gewährten Landschaftscharakter zu schmälern, indem dort unmittelbar beim „Central“ Mehrfamilienhäuser und Geschäftshäuser zu stehen kommen. Beim Kirchli wurde dieser Tage ein fertiges, hübsches Zweifamilienhaus bezogen.

Und in Neu-Allschwil wird andauernd gebaut. Brächtige Wohnungsbauten (zum Bezuge fertige) hat es an der Pappelstrasse, und im Langenlohn, an der Amselstrasse (Einfamilienhäuser). Ein großes Wohnhaus (Mehrfamilien) steht im Rohbau am Schützenweg-Merkurstrasse. Welter vorn, auf dem alten Sportplatz sind sehr nette Wohnhäuser entstanden, teils bereits bezogene mit Autobogen. Auf der Nordseite vom Bauareal läßt ein Unternehmer zwei größere Wohnhäuser erstellen. Auch die Carmentstrasse ist wieder mit einem Neubau bereichert worden. Nun zurück ins Mühleweg-Quartier. Hier wurde am Ende vom Schützenweg ein solides, zweistöckiges Wohngebäude, mit einem Ladenlokal im Parterre errichtet. Bei der Stadtgrenze, nicht weit vom neueröffneten Restaurant „Welterhof“ wird nächstens ein Mehrfamilienhaus bezugsfertig sein. Oberhalb der Blinningerstrasse, gegen den Allschwilerwehler ragt ein Zweifamilienhaus im Rohbau in die Höhe.

**Bauliche Änderungen in der Pharmazeutischen Anstalt in Basel.** Infolge Verlegung der Webchule von der Plegenschaff Totengäßlein Nr. 3 nach dem Hause Friedensgasse Nr. 52 können die bisher von der Webchule benützten Räume nun der Pharmazeutischen Anstalt zur Verfügung gestellt werden. Bei der Prüfung der vom Vorsteher dieses Instituts geltend gemachten Wünsche betreffend die Herrichtung der verfügbaren vorhandenen Lokalitäten hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die bisher im 1. Stock untergebrachten Sammlungen nach dem Erdgeschoß zu verlegen und den gegenwärtigen Sammlungsraum für Laboratoriumszwecke einzurichten; diese Lösung der Raumfrage ist gegeben, da sich sämtliche Laboratorien der Anstalt im ersten und zweiten Stock befinden. Es ist beabsichtigt, den gewonnenen Raum teils für die Gemisch arbeitenden Doktoranden des pharmazeutischen Instituts, teils für den galenisch-pharmazeutischen Unterricht in den Fachsemestern zu verwenden. — Der Regierungsrat beantragt dem Großen Räte für diese Änderungen die Bewilligung eines Kredites von Fr. 47,300 (Fr. 18,500 für bauliche Arbeiten und Fr. 28,800 für Mobiliar und Ausrüstung) auf Rechnung des Jahres 1931.

**Katholischer Kirchenbau in Mänchenstein (Basel-Land).** Die Katholiken, welche in der Gemeinde Mänchenstein, entsprechend dem Anwachsen der Einwohnerzahl, in steter Zunahme begriffen sind, sehen ihren Wunsch, eine Kirche zu erhalten, in greifbare Nähe rücken. Durch unermüdliches Sammeln im Schweizerlande herum und bei den Gemeindegemeinden ist eine stattliche Summe aufgebracht worden, so daß an die Errichtung eines bestehenden Gotteshauses geschritten werden kann. Die Kirche soll ungefähr 600 Sitzplätze fassen und neben das bereits bestehende Pfarrhaus zu legen kommen.

**Bauliches aus Schaffhausen.** Der Große Rat behandelte das auf Grund des kantonalen Schulgesetzes erlassene Dekret über die Subventionierung von Neubauten und Umbauten von Schulhäusern und Turnhallen. Es erwächst dem Kanton durch dieses Subventionsdekret in den nächsten drei bis vier Jahren eine Ausgabe von rund 400,000 Franken. Das Dekret wurde nach eingehender Diskussion ohne wesentliche Änderungen angenommen.

**Ausbau der Wasserversorgung in Baden.** Der Gemeinderat von Baden verlangt von der Gemeindeversammlung einen Kredit von 220,000 Fr. für den Ausbau der Wasserversorgung.

## Die Lignum in Tätigkeit.

Der Ausschuß der Lignum hat in seiner ersten Sitzung die Richtlinien für das Arbeitsprogramm aufgestellt, die dann noch der Genehmigung des Vorstandes bedürfen. Da allenthalben für diese Institution großes Interesse besteht, so möchten wir im Nachfolgenden die aufgestellten Grundsätze dieses Arbeitsprogrammes publizieren. Die Beiträge für Einzelmitglieder sind festgesetzt worden auf 10 Fr. für Einzelpersonen und auf 30 Fr. für Firmen.

Die Grundsätze des Arbeitsprogramms enthalten folgende Punkte:

### I. Forstliche Qualitätsproduktion.

Da sind vorgesehen:

#### 1. Studien über:

- a) Einfluß des Standortes, der Betriebsart und der Bestandemischung auf die Qualität des Holzes.
- b) Künstliche Maßnahmen zur Hebung der Holzqualität (Aufastung etc.).
- c) Studien über die technischen Eigenschaften ausländischer, in der Schweiz zum Anbau gelangender Holzarten.

Zur Durchführung dieser Versuche ist die Zusammenarbeit des Schweizerischen Verbandes für Walzwirtschaft, der eidgenössischen Zentralanstalt für forstliches Versuchswesen, der Forstabteilung der E. T. H. und der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt anzustreben.

2. Herausgabe eines in gedrängter Form abgefaßten, gut illustrierten Leitfadens über die gebräuchlichsten Holzfehler und deren Vermeidung. Ansuchen an den Bund, diese Publikation zu unterstützen und sie in den Unterförsterkursen als Lehrmittel abgeben und verwenden zu lassen.

### II. Lehrtätigkeit.

Beschaffung der Lehrpläne der E. T. H., der Techniken und der Tagesgewerbeschulen. Prüfung der Frage, ob und inwieweit eine Erweiterung der Lehrpläne in Bezug auf den Holzbau anzustreben ist. Entsprechende Eingaben an die maßgebenden Behörden. Ausbau des Botanikunterrichtes an den Mittelschulen in Bezug auf Holzkenntnis.

### III. Bau- und Feuerpolizei, Belehnung, Versicherung.

1. Beschaffung der bau- und feuerpolizeilichen Verordnungen von allen größeren Ortschaften der Schweiz. Prüfung der darin enthaltenen Vorschriften über den Holzbau, Ausarbeitung von Vorschlägen, Richtlinien und Normalkosten, welche eine Anpassung an moderne Holzbautechniken gestatten. Entsprechende Eingaben an die Behörden behufs Revision und Modernisierung veralteter Verordnungen.

2. Enquête bei den schweizerischen Banken betreffend die heutigen Belehnungsmöglichkeiten von Holzbauten im Vergleich zu Massivbauten. Ausarbeitung von Vorschlägen unter welchen technischen Voraussetzungen eine Belehnung in gleicher Höhe wie bei Massivbauten erfolgen darf.

3. Dasselbe Vorgehen wie unter Ziffer 2 in Bezug auf die Prämienhöhe bei Feuerversicherungen.

Anmerkung: Die Ausarbeitung der unter Ziffer 1—3 genannten Vorschläge setzt bestimmte Vorarbeiten in den unter Titel VI nachfolgend genannten Aufgaben voraus.

### IV. Holzbautechnik und Architektur.

1. Wohnbau: Studium neuerzeitlicher Holzbautechniken (Blockbauweise, Holzskelettbau usw.) in architektonischer, konstruktiver und wirtschaftlicher Beziehung; Anpassung des veralteten „Chalet“-Stiles an die heutigen

Wohnbedürfnisse und Bauformen, Wettbewerbe, wenn möglich in Verbindung mit dem schweizerischen Werkbund. Bekanntmachung und Propagierung der durch den Wettbewerb gewonnenen Entwürfe. Nach Gewinnung der architektonischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Grundlagen für moderne Wohnbauten in Holz mit besonderer Berücksichtigung des Siedelungsbaues, eventuell Einleitung einer Kollektivklame durch die Baugeschäfte und Chaletfabriken.

Prüfung der Verkleidungs- und Isolierstoffe (Holzfasersplatten usw.) für den Holzskelettbau, in Bezug auf Wärme- und Schallsolierung. Bezüglich der Wandverkleidungen, Bodenbeläge, Decken, Fenster, Möbel usw. sind die Anregungen der interessierten Verbände zum Arbeitsprogramm entgegenzunehmen.

2. Land- und alpwirtschaftliche Bauten:

3. Industrie- und Hallenbau mit besonderer Berücksichtigung von Fest- und Ausstellungshallen. Eventuell Herausgabe einer illustrierten Broschüre.

4. Ingenieurbauten: (Brückenbau, Seegerüste, militärische Verwendung).

5. Prüfung der Schaffung und Finanzierung einer ständigen Beratungsstelle für den Holzbau und die Untersuchung von Fehlkonstruktionen.

6. Geeignetes Vorgehen von Fall zu Fall zur Förderung der Verwendung von Holz an Stelle anderer Baustoffe, soweit der Nachweis der Eignung des Holzes erbracht werden kann.

V. Holzschutz.

Studien, Versuche und Wettbewerbe über:

1. Schutz des Holzes gegen Insektenbefall. Eventuell Herausgabe eines Merkblattes über Verhinderung solcher Schäden.

2. Schutz des Holzes gegen Pilze (Fäulnis, Erstickung). Unter dieser Ziffer sei eine Spezialaufgabe genannt: Bei den schweizerischen Bundesbahnen sind neue praktische und wenn notwendig wissenschaftliche Versuche über die Holzschwemme, insbesondere die Buchenschwemme anzuregen. (Einfluss der Fällzeit, der Wuchslage, der Holzstruktur usw.) Überwachung dieser Versuche durch eine gemeinsame Kommission.

3. Schutz des Holzes gegen Feuer (Anstrich, Tränkung, feuerfeste Verputze usw.). Vornahme von Brandproben mit Holz und anderen Baustoffen.

VI. Qualitätsansprüche an das Holz.

Diese Frage ist in Verbindung mit dem Bund schweizerischer Architekten, dem schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein unter anderem zu prüfen zwecks Reduktion der Anforderungen (z. B. hinsichtlich Ästhetik), wo sich solche als offensichtlich übertrieben herausstellen. Entsprechende Fühlungnahme mit den Baudirektionen des Bundes, der Bundesbahnen, der Kantone und größeren Städte.

VII. Wissenschaftliche Holzforschung.

1. Studien über Holzverbindungen in Verbindung mit der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt.

2. Einberufung einer Konferenz der Schweiz. Holzbau-Ingenieure zwecks Aussprache über weitere Forschungen.

3. Herausgabe einer verkleinerten, leicht zugänglichen Schrift über die Resultate der Untersuchungen Sämann — Knuchel über den Einfluss der Fällzeit des Holzes.

VIII. Studium neuer Anwendungsgebiete des Holzes.

IX. Holzabfallverwertung.

Studien, Versuche, Wettbewerbe nach jeweiligem Spezialprogramm.

X. Publizistik und Propaganda.

1. Allgemein gehaltenes Kreis Schreiben oder kleine illustrierte und gut dokumentierte Denkschrift an die Baudirektionen des Bundes, der Bundesbahnen, der Kantone und größeren Städte, betreffend vermehrte Verwendung von Holz als nationalem Baustoff bei Hochbauten.

2. Gewinnung eines ständigen Mitarbeiterkreises namentlich auch aus Architektenkreisen zur Orientierung der Öffentlichkeit über die Fragen des Holzbaues und der Holztechnik. Benützung der Tages- und Fachpresse.

3. Organisation einer kollektiven Beteiligung an zukünftigen Baumeissen in Basel mit Veranstaltung von Vorträgen über Holzbau (eventuell in Verbindung mit Vorträgen über andere Baustoffe).

4. Organisation anderer Ausstellungen, um den Bau und Wertstoff Holz einheitlich und wirksam zur Geltung zu bringen. (z. B. Schweizerische Landesausstellung).

5. Anlage einer Fachbibliothek über Holztechnik und Holzverwendung, sowie einer Lichtbildersammlung für Vortragzwecke. Eventuell Erstellung eines Lehrfilms aus dem Gebiete der Holztechnik und des Holzbaus.

XI. Aufnahme der Beziehungen mit dem Ausland.

## Neuzeitliche gewerbliche Bildungsfragen.

Robert Greuter, Bern.

(Schluß.)

Unter allen diesen Umständen leidet der Lehrling denn von einer methodischen Ausbildung kann bei den erwähnten Missetänden nicht die Rede sein. Vom Arbeiter oder Vorarbeiter kann nicht verlangt werden, daß er in der gleichen Sorgfalt und Geduld den Lehrling anleitet wie es der Meister täte. Die Spezialisierung des Betriebes macht aus dem Lehrling schon im ersten Lehrjahr einen Spezialisten und verunmöglicht die gleichmäßige Ausbildung im Gesamtberuf. Und das überflüssige Tempo bringt es mit sich, daß bei wichtigen eiligen Arbeiten der Lehrling gar nicht mitbeschäftigt wird. Der Vorteil dieses Nachteils — so paradox das klingt — liegt allenfalls darin, daß der Lehrling ein deutliches Bild von dem wenig erfreulichen Seiten seines Berufes erhält und die Illusionen bewahrt bleibt.

Bevor der ergänzende Unterricht durch die Berufsschule näher geschildert wird, sei ein Sonderfall angeführt. In jüngster Zeit hat man sogenannte Anlernkurse eingeführt. Jünglinge, die die Eignungsprüfung bestanden haben, werden vorerst nicht einem privaten Meister zur Ausbildung anvertraut, sondern in einem Kurs, der vom zuständigen Berufsverband und der Gewerbeschule veranstaltet und geleitet wird, für ihren Beruf angeleitet. Dieser Anlernkurs wird zwischen dem Abschluß der allgemeinen Schulzeit und den Beginn der Lehrzeit beim Meister eingeschoben; er trägt also den Charakter einer sogenannten Vorlehre. Für diesen Anlernkurs wird ein detaillierter Instruktionsplan aufgestellt. Ich zitiere aus dem Instruktionsplan für Maurerlehrlinge; Beherrschung der Elementaroperationen, Weckung des Verstandnisses und des Interesses, Anleitung zu richtigem und raschem Arbeiten, Erziehung zu guten Arbeitsgewohnheiten. Prinzip gilt: nur eine Sache auf einmal, keine falsche Bewegung aufkommen lassen, Kontinuität, Anschaulichkeit. Diese Grundsätze wurden befolgt beim Anlernkurs für Maurerlehrlinge, die die Gewerbeschule der Stadt Bern im Winter 1929 unter Mitarbeit eines Leiters des polytechnischen Institutes Zürich zusammen mit dem Vor-